

**TOP 4: Entwurf eines Vierten Staatsvertrages zur Änderung
medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter
Medienänderungsstaatsvertrag)**
- Staatskanzlei -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt den vorgelegten Entwurf eines Vierten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag). Er bittet die Staatskanzlei, den Landtag von der Absicht der Landesregierung zu unterrichten, den Staatsvertrag zu unterzeichnen. Die Staatskanzlei wird ermächtigt, gegebenenfalls noch notwendige Anpassungen des Entwurfs vorzunehmen.

Erläuterungen:

Der Beschluss dient der Einleitung des Vorunterrichtungsverfahrens beim Landtag, um die Ministerpräsidentin zu ermächtigen, den „Vierten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag)“ zu unterzeichnen.